

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Frage	Antwort
Wer kann mithilfe des ELR gefördert werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden • Gemeindeverbände • Natürliche Personen und Personengesellschaften • Juristische Personen wie z. B. kleine und mittlere Unternehmen oder Vereine
Was passiert, wenn eine Projektidee entstanden ist?	Wenn sich eine Projektidee entwickelt hat und Interesse am ELR besteht, empfiehlt sich ein Gespräch mit der zuständigen Gemeindeverwaltung. An dieser Stelle können die Fördermöglichkeiten im ELR geklärt, Unklarheiten beseitigt und der Antrag bestmöglich formuliert werden. Die Gemeinde, das Landratsamt und das zuständige Regierungspräsidium geben im Vorfeld der Antragstellung viele hilfreiche Hinweise, die die Antragsqualität erhöhen.
Wo sind die aktuellen Fördersätze zu finden?	Das für den Ostalbkreis zuständige Regierungspräsidium Stuttgart stellt eine Übersicht der geltenden Fördersätze, Projektarten und Höchstsätze online zur Verfügung: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx
Wo können die aktuellen Antragsformulare abgerufen werden?	Auf stets aktuellem Stand ist die Website des Regierungspräsidiums Stuttgart: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx Da die Formulare regelmäßig überarbeitet werden, ist der Abruf der aktuellen Formulare für jedes ELR-Programmjahr wichtig. Je nach Projektart müssen unterschiedliche Formulare ausgefüllt werden. Auskunft darüber geben die zuständige Gemeinde oder das Landratsamt.
Wann müssen die Anträge spätestens eingereicht werden?	Das ELR wird einmal pro Jahr ausgeschrieben, daher gibt es für jedes Kalenderjahr jeweils eine Möglichkeit, die Anträge einzureichen. Im Vorfeld der Antragsfrist ist eine Absprache mit der jeweils zuständigen Gemeinde unbedingt notwendig. In der Regel haben die Gemeinden einen Termin festgelegt, an dem spätestens mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen werden muss. Dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Landratsamt Ostalbkreis müssen die Unterlagen spätestens am 30. September jedes Jahres vollständig in Papierform vorliegen.
Wie erfolgt die Abgabe der Anträge?	Zur Antragstellung müssen alle Unterlagen (Formulare, Baupläne, weitere Berichte usw.) der zuständigen Gemeindeverwaltung mindestens in vierfacher Ausfertigung vorgelegt werden. Diese leitet sie dann an die entscheidenden Stellen weiter.

<p>Was ist noch zu beachten?</p>	<p>Eine Umsetzung der beantragten Maßnahmen darf erst erfolgen, wenn die Entscheidung über die Fördermittelvergabe getroffen wurde. Die Entscheidung über die Mittelvergabe erfolgt in der Regel im Laufe des 1. Quartals im darauffolgenden Jahr.</p> <p>Wird vorzeitig (also während des Auswahlprozesses) mit dem Projekt begonnen, werden die Fördermittel gekürzt oder aberkannt.</p>
----------------------------------	--